

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 9

Jahrgang 2011

13. Juli 2011

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Betr.: Kanalisierung von Straßen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein  
Hier: Festsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges

### 2. Ratssitzung am Dienstag, den 19. Juli 2011 um 17.00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

### 3. Öffentliche Bekanntmachung nach § 58 Wehrpflichtgesetz ((WPfIG)

hier: Widerspruchsrecht aller Personen des Geburtsjahrganges 1994

### 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Betr.: Kanalisierung von Straßen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein  
Hier: Festsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges der Bezirksregierung

Die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein geben hiermit öffentlich bekannt, dass in den nachfolgend genannten Straßen oder Straßenteilstücken das öffentliche Kanalnetz betriebsfertig erweitert wurde:

Straßenbezeichnung  
postalische  
Anschrift

Art des Kanals

Abergsweg 33, 35, 37, 41, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 65

Schmutzwasserkanal

Rheinstraße 41, 43, 45

Schmutzwasserkanal

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996 in der zur Zeit gültigen Fassung - sind die Anschlussberechtigten verpflichtet, das

Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald es bebaut ist oder mit der Bebauung begonnen wurde (Anschlusszwang).

Der Anschlusszwang wird für die Eigentümer/Erbbauberechtigten der genannten Grundstücke festgesetzt und am Tage nach dieser Bekanntmachung wirksam.

Auf den Grundstücken, die dem Anschlusszwang unterliegen, dürfen behelfsmäßige Abwasseranlagen nicht mehr verlegt oder benutzt werden. Im Falle des § 7 Abs. 8 der Entwässerungssatzung hat der Anschluss spätestens 3 Monate nach dieser Bekanntmachung zu erfolgen.

In den Straßen, in denen ein Schmutzwasserkanal verlegt wurde, ist gemäß § 4 Abs. 2 der Entwässerungssatzung das anfallende Niederschlagswasser auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung zu bringen.

Mit dem Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage entsteht nach § 7 Abs. 2 der Entwässerungssatzung die Verpflichtung, sämtliche auf dem Grundstück anfallende Abwässer - mit Ausnahme der in § 5 der Satzung aufgeführten Schadstoffe - in die dafür entsprechenden Kanäle gemäß § 7 Abs. 6 einzuleiten (Benutzungszwang).

46446 Emmerich am Rhein, 29.06.2011

\_\_\_\_\_  
Gruyters, Betriebsleiter

## **2. Ratssitzung am Dienstag, den 19. Juli 2011 um 17.00 Uhr**

hier: Tagesordnungspunkte

Am 19. Juli 2011 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

### **T a g e s o r d n u n g**

#### **I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 31. Mai 2011

#### **II. Eingaben an den Rat**

- 3 Kinderspielplatz im Rheinpark;  
hier: Eingabe eines/r Emmericher Bürger/in
- 4 Verkehrsberuhigung "Zum Schafsweg";  
hier: Eingabe der Anwohner 'Zum Schafsweg und Johannes-Derksen-Straße'
- 5 Drittes Gleis auf der Strecke Emmerich-Oberhausen;  
hier: Eingabe des FDP-Ortsverbandes Emmerich am Rhein

- 6 Verkehrsberuhigung Ingenkampstraße Emmerich-Hüthum;  
hier: Eingabe von Herrn Guido Elbers
- 7 Bahnübergang Teilplan Elten Haagsche Straße;  
hier: Eingabe von Herrn Dieter Ambrosius, von-Lochner-Str. 13 und  
Frau Elisabeth Smarra, von-Lochner-Str. 5
- 8 Beseitigung der baurechtlichen Mängel gemäß § 4 Bauordnung NRW der  
Wohnsiedlung am Kiebitzsee in Elten;  
hier: Leitungsrechte der Versorgungsleitungen in den Privatwegen;  
hier: Eingabe von Sigrid Went, Kiebitzsee 26a und H.P. Wanta, Kiebitzsee 67,  
46446 Emmerich am Rhein

### **III. Vorlagen**

- 9 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 10 Änderung des Tarifwesens der Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN) -  
Auswirkungen auf den Schülerverkehr
- 11 Fortführung der Schulentwicklungsplanung
- 12 Antrag zur Teilnahme am Modellversuch der Landesregierung NRW zur Einrichtung  
einer Gemeinschaftsschule zum Beginn des Schuljahres 2011/2012
- 13 Einführung neuer Instrumente in der Bauleitplanung zur Umsetzung von mehr  
Energieeffizienz in zukünftigen Baugebieten;  
hier: Neufestlegung des Gebäudedämmstandards gemäß Energieeinsparverordnung  
(EnEV 2009)
- 14 Änderung der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KKK Emmerich  
am Rhein vom 21.12.2005;  
hier: 1. Nachtragssatzung
- 15 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2011/2012  
vom 01.07.2011 bis zum 31.07.2012 des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte
- 16 Mitteilungen und Anfragen
- 17 Einwohnerfragestunde

### **IV. Nichtöffentlich**

- 18 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2011
- 19 Beteiligung der Stadtwerke Emmerich GmbH an einer Gesellschaft
- 20 Bestellung einer Schulleitung für die Städt. Hanse Realschule
- 21 Bestellung einer Schulleitung für die Luitgardisschule Elten -  
Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein
- 22 Bericht aus Gesellschaften;

hier: Aufsichtsrat SWE  
Aufsichtsrat EGD  
23 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 11.07.2011

Johannes Diks  
Bürgermeister

### 3. Öffentliche Bekanntmachung nach § 58 Wehrpflichtgesetz (WPfIG)

hier: Widerspruchsrecht aller Personen des Geburtsjahrganges 1994

Nach § 58 Wehrpflichtgesetz (WPfIG) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich die Daten aller Personen, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden.

Gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz ist diese Datenübermittlung nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Ich gebe allen Personen des Geburtsjahrganges 1994, die somit im Jahr 2012 volljährig werden, bis zum 30.10.2011 die Gelegenheit von ihrem Widerspruchsrecht gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei folgender Behörde erklärt werden:

Behördenbezeichnung Stadt Emmerich am Rhein	
Anschrift Bürgerbüro Steinstraße 34	
Sprechstunden	
Mo., Di	8.00 – 17.00 Uhr
Mi., Fr.	8.00 – 13.00 Uhr
Do.	8.00 – 18.00 Uhr
jeden 1. und 3. Sa. im Monat	9.00 – 13.00 Uhr

Bei der persönlichen Vorsprache im Bürgerbüro ist ein Ausweisdokument mitzubringen.

Emmerich am Rhein, den 11.07.2011

Johannes Diks  
Bürgermeister